

Kursreglement Instruktionkurs «Kontrolle des ruhenden Verkehrs»

Rechtliche Grundlage

Gemäss Artikel 34 PolG überträgt die Sicherheitsdirektion die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung und entsprechender Anzeige an die Gemeinden, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 PolG erfüllt sind. Die Aufgabenübertragung erfolgt laut Art. 10 PolV auf Gesuch hin und wenn die Gemeinde nachweist, dass sie Personen einsetzt, welche die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gemäss Art. 15 ff. PolV erfüllen.

Zielpublikum

Der Instruktionkurs «Kontrolle des ruhenden Verkehrs» richtet sich an Mitarbeitende von Gemeinden sowie an Private ausserhalb der Verwaltung, die im Auftrag einer Gemeinde im Kanton Bern Kontrollen im ruhenden Verkehr durchführen. Der Kurs vermittelt den Teilnehmenden die Rechtsgrundlagen, die Handhabung des Ordnungsbussenmaterials und die Einführung in die Kontrolle im ruhenden Verkehr. Nach dem Absolvieren des Kurses sind die Teilnehmenden berechtigt, gemäss den rechtlichen Bestimmungen Kontrollen des ruhenden Verkehrs in den ihnen zugewiesenen Gemeinden vorzunehmen.

Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen gemäss Artikel 15 PolV erfüllen. Für die Einhaltung der Zulassungsbedingungen sind die Gemeinden verantwortlich.

Kursinhalt

Der Kurs behandelt folgende Themen:

- Eidgenössische und kantonale Ordnungsbussengesetzgebung in Bezug auf den ruhenden Verkehr.
- Handhabung des Ordnungsbussenmaterials.
- Theorie über die Kontrolle im ruhenden Verkehr.

Um dem Unterricht erfolgreich zu folgen, werden gute Kenntnisse der Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr, namentlich der entsprechenden Signale und Markierungen, vorausgesetzt.

Kurstermine und Dauer

Weiterführende Informationen für Gemeinden inklusive Durchführungsdaten und Anmeldeprozedere sind auf der [Webseite der Kantonspolizei Bern](#) publiziert. Der Kurs dauert einen Tag.

Kurssprache

Die Kurse werden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Um dem Unterricht folgen zu können, sind gute Kenntnisse der jeweiligen Kurssprache unerlässlich.

Kursort

Kantonspolizei Bern, Neubrückestrasse 166, 3012 Bern oder gemäss Einladung.

Anmeldung

Die Gemeinden melden die auszubildenden Personen über das Formular auf der Webseite der Kantonspolizei Bern zur Teilnahme am Instruktionkurs an.

Gemäss Art. 18 PoIV überprüft die Gemeinde die persönliche Eignung (Artikel 15 PoIV) der von ihr angemeldeten Personen anhand folgender Unterlagen, wobei diese nicht älter als drei Monate sein dürfen:

- Handlungsfähigkeitszeugnis,
- Strafregisterauszug für Privatpersonen,
- Betreibungsregisterauszug.

Ausnahmen von der Kurspflicht

Ausnahmen von der Pflicht zum Besuch eines Instruktionkurses sind in Einzelfällen möglich, insbesondere, wenn eine entsprechende Tätigkeit bereits während längerer Zeit ohne Beanstandung ausgeübt wurde. Die Gesuche werden auf Antrag geprüft und sind bei der Kantonspolizei via Anmeldung einzureichen.

Teilnehmerzahl

Die Anzahl Teilnehmende pro Kurs ist auf maximal zwanzig Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Die Kantonspolizei Bern behält sich vor, davon abzuweichen (namentlich zur Ermöglichung der Teilnahme von Vertreterinnen oder Vertretern mehrerer Gemeinden).

Die Anmeldungen werden überprüft und anschliessend bestätigt. Die Kantonspolizei kann den Leumund der gemeldeten Personen überprüfen. Nach Überprüfung der Anmeldung werden die Einladung und die Kursunterlagen versandt.

Abmeldungen

Bei Abmeldungen innert weniger als 30 Arbeitstagen vor Kursbeginn, wird die Hälfte der Kursgebühren verrechnet. Bei Abmeldungen innert weniger als 10 Arbeitstagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden die gesamten Kurskosten verrechnet.

Annullierung

Der Kurs wird ab drei Teilnehmenden durchgeführt. Wird ein Kurs nicht durchgeführt, teilt dies die Kantonspolizei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern 30 Tage vor Kursbeginn mit. Sie bietet nach Möglichkeit neue Kursdaten an.

Kursgebühr

Die Kursgebühr wird durch den Finanzdienst der Kantonspolizei Bern in Rechnung gestellt und beträgt CHF 350 pro Person.

Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach vollständig absolviertem Instruktionkurs ein Zertifikat. Es wird keine Abschlussprüfung durchgeführt; das Zertifikat wird auf Basis der laufenden Lernkontrolle ausgestellt.

Die Kantonspolizei dokumentiert zu internen Zwecken, wer zur Vornahme von Kontrollen im ruhenden Verkehr berechtigt ist. Die Gemeinde meldet der Kantonspolizei umgehend Personen, welche die persönliche oder fachliche Eignung nicht mehr erfüllen.

Kontakt

Kantonspolizei Bern

Aus- und Weiterbildung, Grundausbildung
Lutschenstrasse 20
3063 Ittigen
Tel. +41 31 638 63 17
grundausbildung@police.be.ch